

# Ausbildungsordnung 2013 (AO 2013)

## Inhalte und Umfang der fachspezifischen Ausbildung

---

### 1. Selbsterfahrung/Lehrtherapie

(1) Mindestanforderung: 300 Std.; die gesamte Selbsterfahrung muss sich über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren erstrecken.

(2) Folgende Pflichtteile sind zu absolvieren:

Lehrtherapie: mind. 80 Stunden, in einem Zeitraum von mind. 2 Jahren, in der Regel mit einer Frequenz von einmal pro Woche oder öfters. Die tatsächliche Stundenzahl bis zum Abschluss wird im Zuge der Lehrtherapie zwischen Lehrtherapeuten/in und Ausbildungskandidat/in festgelegt.

Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 100 Std.: Sie umfasst die zweimalige Teilnahme an einer spezifischen Encountergruppe „The Person-centered Experience (PCE)“ (Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen; selbstorganisierte Gruppen) mit einer Mindestdauer von 7 Tagen (je 50 Std.).

(3) An Wahlpflichtveranstaltungen (Mindeststundenumfang richtet sich nach dem Umfang der Lehrtherapie) können z. B. absolviert werden:

1. Selbsterfahrung im Zweiersetting
2. Laufende Selbsterfahrungsgruppe
3. Selbsterfahrungsgruppen in Blockform bzw. weitere Encountergruppe(n)

---

### 2. Theorie

(1) Mindestanforderung: 320 Std., davon

- mind. 20 Std. philosophische Grundlagen
- mind. 30 Std. Persönlichkeitstheorie
- mind. 60 Std. Entwicklungstheorie
- mind. 70 Std. zur therapeutischen Beziehung
- mind. 100 Std. Methoden und Technik
- mind. 40 Std. personzentrierte Literatur

(2) Die zu absolvierenden Pflichtveranstaltungen umfassen 180 Std. Diese sind über folgende Ausbildungsschritte zu absolvieren:

Theorieseminar 1: Einführung in die Grundlagen personzentrierter Theorie (20 Std.)

Theorieseminar 2: Ausgewählte Schriften von C. R. Rogers zu Beziehung und Prozess (20 Std.)

Theorieseminar 3: Persönlichkeitstheorie und -entwicklung (20 Std.)

Theorieseminar 4: Beziehung, prozessuale Diagnostik und Technik (20 Std.)

Theorieseminar 5: Weiterentwicklungen in der Personzentrierten Psychotherapie (20 Std.)

Theorieseminar 6: Verhältnis zu anderen psychotherapeutischen Ansätzen (15 Std.)

Theorieseminar 7: Ethische Aspekte im Personzentrierten Ansatz (10 Std.)

Spezifische Methoden und Techniken (25 Std.) (als integraler Bestandteil der Praxiswerkstatt 2; siehe Gruppensupervision)

Die Pflicht-Theorieseminare 1 - 4 sind Grundlagenseminare und als solche Voraussetzung für das Erlangen des Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“. Die Reihenfolge ihrer Absolvierung kann frei gewählt werden, nur für Theorieseminar 4 gilt die erfolgreiche Teilnahme an den Theorieseminaren 1, 2 und 3 als Voraussetzung.

Die Pflicht-Theorieseminare 5 - 7 und „Spezifische Methoden und Techniken“ (als theoretischer Teil der Praxiswerkstatt 2; siehe Gruppensupervision) dienen der Vertiefung und Ergänzung der Grundlagenseminare.

Die Pflicht-Theorieseminare 5 - 7 können in beliebiger Reihenfolge, allerdings erst nach Erlangen des Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“, absolviert werden.

Der Theoriebaustein „Spezifische Methoden und Techniken“ ist als integraler Bestandteil von Praxiswerkstatt 2 konzipiert. Diese kann vor oder nach Erlangen des Status „Psychotherapeut/in Ausbildung in unter Supervision“ absolviert werden. Zu beachten ist hier nur, dass eine Teilnahme erst nach der Praxiswerkstatt 1 möglich ist (siehe auch Gruppensupervision).

Schriftliche Arbeit (30 Std.): Diese ist als eigenständige theoretische Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus personenzentrierter Perspektive zu verfassen.

Die schriftliche Arbeit sollte die auf das gewählte Thema bezogene Auseinandersetzung der Ausbildungskandidaten/innen mit der personenzentrierten Theorie in Umfang und Tiefe widerspiegeln.

Hierfür ist die persönliche Begleitung durch eine dafür qualifizierte Lehrperson und Betreuung in seminaristischer Form vorgesehen.

(3) An Wahlpflichtveranstaltungen sind mind. 140 Std. zu absolvieren. Jedes besuchte Seminar kann, ebenso wie inhaltsidentische Seminare, nur einmal angerechnet werden.

Aus folgenden Gruppen sind Seminare mit den angegebenen Mindeststunden zu absolvieren:

1. Seminare zur Persönlichkeitstheorie: mind. 15 Std.
2. Seminare zur Beziehungstheorie: mind. 35 Std.
3. Seminare zur Entwicklungstheorie: mind. 50 Std.
4. Seminare zu Methoden und Techniken: mind. 40 Std.

Einzelne Seminare können auch mehr als einer Wahlpflicht-Kategorie zugeordnet sein. Dies wird jeweils mit der Ausschreibung der Veranstaltung ausgewiesen.

Die Ausbilder/innengruppe trägt Sorge dafür, dass für die Wahlpflicht-Theorie anrechenbare Seminare u.a. zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten werden:

- Störungsbilder
- Störungsmodelle
- Entwicklungspsychologie
- Indikation und Diagnostik
- Krisenintervention
- spezifische Symbolisierungsprozesse: z.B. Arbeit mit Träumen und Imaginationen, Einbeziehung des Körpers
- Vertiefung spezifischer Anwendungsformen wie z.B. Focusing, Prä-Therapie, Expressive Arts

Anstelle von Seminaren können bis zu einem Ausmaß von 60 Stunden auch Fachtagungen für die Absolvierung der Wahlpflicht-Theorie besucht werden. Das anrechenbare Stundenausmaß sowie die entsprechende Zuordnung zu den genannten Kategorien für Wahlpflicht-Theorie ist jeweils mit dem zuständigen Gremium zu klären.

---

### 3. Supervision

(1) Die Mindestanforderung für Supervision und Praxisreflexion umfasst 220 Std.

(2) Die Pflichtveranstaltungen sind:

Gruppensupervision im Ausmaß von 125 Stunden:

Diese umfasst die Teilnahme an drei jeweils einjährig laufenden Praxisgruppen (Praxiswerkstatt 1 und 3) (je 50 Std.) und einer Praxiswerkstatt 2 (25 Std. für Supervision).

In der Praxiswerkstatt 2 werden sowohl Praxisinhalte als auch integrativ Theoriebausteine ("Spezifische Methoden und Techniken", 25 Std. Theorie-Pflicht; siehe Theorie) vermittelt. Sie kann vor oder nach Erlangen des Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“ absolviert werden und soll der antizipierend-vorbereitenden bzw. begleitenden Reflexion der eigenen psychotherapeutischen Praxis sowie der Verknüpfung von Theorie und Praxis dienen. Zu beachten ist, dass die Teilnahme erst nach der positiven Absolvierung der Praxiswerkstatt 1 möglich ist.

Lehrsupervision im Zweiersetting (mind. 50 Stunden):

Im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung sind nach Erlangen des Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“ mind. 600 Praxisstunden (siehe Praxis) supervidieren zu lassen, davon mindestens drei über einen längeren Zeitraum laufende psychotherapeutische Prozesse im Zweiersetting nach Möglichkeit bis zu deren Abschluss. Regelmäßige Lehrsupervision ist bis zum Ausbildungsabschluss verpflichtend.

(3) An Wahlpflichtveranstaltungen (Mindeststundenumfang richtet sich nach dem Umfang der Lehrsupervision) können z.B. absolviert werden:

1. ergänzende Supervision im Zweiersetting
2. Gruppensupervision in kontinuierlicher oder in Blockform, jeweils auch in Kleingruppen

---

## 4. Praktikum

Das Praktikum hat insgesamt mindestens 550 Stunden zu umfassen, davon mind. 150 Stunden in einer facheinschlägigen (klinischen) Einrichtung. Der/die Ausbildungskandidat/in ist für die Organisation des Praktikumsplatzes selbst verantwortlich.

---

## 5. Praktikumssupervision

Die Mindestanforderung für die Supervision des zumindest 550 Stunden umfassenden Praktikums beträgt 30 Stunden (Supervision im Zweiersetting oder Gruppensupervision).

---

## 6. Praxis

- (1) Die Mindestanforderung für Praxis beträgt 600 Stunden therapeutische Arbeit mit Klienten/innen/Patienten/innen, davon mind. 400 Stunden Psychotherapien im Zweiersetting Klient/in – Psychotherapeut/in.
- (2) Die psychotherapeutische Praxis ist in Veranstaltungen zur Supervision (siehe Supervision) zu thematisieren und muss entsprechend dokumentiert werden.